

Schulverwaltungs- und Sportamt

Sitzungsdrucksache Nr. 017/2007  
**-öffentliche Sitzung-****B e s c h l u s s v o r l a g e****TOP: Errichtung eines Grundschulverbundes, Grundschulen Brüninghausen und Kalve****Vorgesehene Beratungsfolge:**

Schulausschuss

Rat der Stadt Lüdenscheid

**Termine:**

06.02.2007

26.02.2007

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Bezirksregierung Arnsberg die Genehmigung zur Errichtung eines Grundschulverbundes gem. § 82 (3) SchulG mit der Grundschule Kalve (Stammschule) und der Grundschule Brüninghausen (Teilstandort) zu beantragen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, vorab die Schulkonferenzen der Grundschulen Brüninghausen und Kalve gem. § 76 SchulG zu beteiligen und die Stellungnahme des Schulamtes für den Märk. Kreis einzuholen. Bei zustimmenden Ergebnissen wird dies dem Rat in einer Ergänzungsvorlage zur Kenntnis gegeben. Bei negativen Ergebnissen ist der Schulausschluss erneut mit der Angelegenheit zu befassen.

**Begründung:**

Dem Schulleiter der Grundschule Brüninghausen ist gem. Entscheidung des Schulausschusses und des Hauptausschusses vom 21.11.2006 bzw. 27.11.2006 die Stelle des Schulleiters der Grundschule Kalve übertragen worden.

Da mit Bewerbungen für die Nachfolge kaum zu rechnen ist, hält die Verwaltung es für sinnvoll und notwendig, ausgehend von dieser Personalentscheidung, die Zusammenführung der Grundschulen Brüninghausen und Kalve zu einem Grundschulverbund gem. § 82 Abs. 3 Schulgesetz NRW – SchulG vorzuschlagen. Danach sollen Grundschulen mit weniger als zwei Klassen pro Jahrgang zur Erreichung angemessener Klassen- und Schulgrößen als Teilstandort in einem Grundschulverbund geführt werden, wenn der Schulträger die Fortführung dieser Schule für erforderlich hält.

Die Grundschule Brüninghausen wird seit vielen Jahren einzügig geführt, eine deutliche Ausweitung der Schülerzahlen ist für die Zukunft nicht zu erwarten. Dies belegen die folgenden 5-Jahres-Zahlen:

Schülerzahlen gem. Amtl. Schulstatistik

<u>Schuljahr</u>	<u>Schüler</u>	<u>Klassengemeinschaften</u>
2002/03	99	4
2003/04	87	4
2004/05	77	4
2005/06	80	4
2006/07	76	4

Erwartete Schulanfänger gem. Geburtenerhebung  
(basierend auf derzeitigem Schulbezirk, entfällt ab Schj. 2008/09)

<u>Schuljahr</u>	<u>Schüler</u>	<u>Klassengemeinschaften</u>
2007/08	21	1
2008/09	24	1
2009/10	15	1
2010/11	23	1
2011/12	27	1

Bei den Schulanfängern der nächsten 5 Jahre ist einerseits zu berücksichtigen, dass geringfügige Steigerungen aufgrund der Ausweisung eines kleineren Baugebietes erwartet werden, andererseits kann die Entwicklung aus dem Wegfall der Schulbezirke nicht prognostiziert werden.

Bezüglich der Grundschule Kalve liegen folgende 5-Jahres-Zahlen vor:

<u>Schuljahr</u>	<u>Schüler</u>	<u>Klassengemeinschaften</u>
2002/03	187	8
2003/04	184	8
2004/05	186	8
2005/06	175	8
2006/07	176	8

Erwartete Schulanfänger gem. Geburtenerhebung  
(basierend auf derzeitigem Schulbezirk, entfällt ab Schj. 2008/09)

<u>Schuljahr</u>	<u>Schüler</u>	<u>Klassengemeinschaften</u>
2007/08	41	2
2008/09	38	2
2009/10	51	2
2010/11	28	1
2011/12	34	2

Mit der Errichtung des Grundschulverbundes, d.h.

Stammschule Kalve  
Teilstandort Brüninghausen

wäre der Schulstandort Brüninghausen auf mittelfristige Sicht gewährleistet. Dies dient dem Ziel der Verwaltung, den Ortsteil Brüninghausen unter dem Aspekt der Stadtentwicklung zu sichern und zu stärken. Ohne Errichtung des Verbundes könnte die Gefahr bestehen, dass in den kommenden Jahren über die Auflösung des Standortes diskutiert wird.

Neben dem wohnortnahen Schulangebot sind weitere pädagogische Vorteile für den Teilstandort Brüninghausen, aber auch für die Stammschule Kalve zu erkennen. So kann der geforderte Fächerkanon, dabei insbesondere Fächer wie z.B. Englisch oder Musik, mit einem größeren Lehrerkollegium besser abgedeckt werden. Ebenso ist der Vertretungsunterricht besser zu organisieren; Unterrichtsausfälle können so minimiert werden. Schließlich kann mit einem größeren Kollegium die Schul- und Unterrichtsentwicklung intensiver erarbeitet werden. Diese vorgenannten Aspekte bringen nach Auffassung der Verwaltung erhebliche Vorteile für die Schüler/innen beider Schulen.

Ferner wird mit dem Grundschulverbund sichergestellt, dass neben dem Schulleiter weiterhin eine Konrektorenstelle vom Land vorgehalten werden muss; bei Schulgrößen von unter 180 – wie oben dargestellt – entfällt diese.

Hinsichtlich der Mitwirkungsrechte der Eltern ist zu sehen, dass die Mitgliederzahlen der Schulkonferenz bei dem vorgeschlagenen Grundschulverbund von 6 auf 12 (6 Lehrer/innen/6 Eltern) verdoppelt würde. Ferner kann die Schulkonferenz für den Teilstandort auch Teilschulpflegschaften einrichten.

Sollte der Schulausschuss dem Vorschlag der Verwaltung folgen, sind vor der Entscheidung durch den Rat die beiden derzeit bestehenden Schulkonferenzen der Grundschulen Brüninghausen und Kalve zu beteiligen. Ebenfalls ist einzuholen eine Stellungnahme des Schulamtes für den Märk. Kreis.

Die Genehmigung des Grundschulverbundes ist bei der Bezirksregierung Arnsberg zu beantragen.

Eine finanzielle Entlastung für die Stadt ist mit der vorgeschlagenen Regelung nicht zu erwarten, allenfalls sind geringfügige Einsparungen bei den Personalkosten der Schulsekretärin möglich.

Lüdenscheid, den 29.01.2007

In Vertretung:

Dr. Schröder  
Erster Beigeordneter